

Althaler Alwin von Erfaus Nr. 33.

Schnack Matthias von Nied Nr. 35.

Im II. Distrikte. Für:

Lecher Joseph Simon aus Kaufsberg Nr. 1.

Gall Jakob ab dem Kaufsberg Nr. 2.

Sattler Johann Alois von dort Nr. 3.

Die Joseph Anton von Labis Nr. 4.

Schranz Joseph Anton von Tobis Nr. 17.

Kammerlander Alois von Hitz Nr. 18.

Palzer Johann Kurlin ab dem Kaufsberg Nr. 20.

Wassbüßler Franz Kaver von Eßens Nr. 22.

Hofl Mathias Gottlieb ab dem Kaufsberg Nr. 24.

Lecher Karolus von Fendis Nr. 26.

Wächter Erzbach von Labis Nr. 27.

Koch Joseph Silvester ab dem Kaufsberg Nr. 29.

Da nun im I. Distrikte Johann Bapt. Gmnesofer als Referent erscheint, soagen im II. Distrikte Joseph Simon Lecher und Jakob Gall zur wirklichen Einreihung, freier Johann Alois Sattler und Joseph Anton die zur Reserve bestimmt sind, so werden dieselben hiemit aufgefodert, sich wenn sie sich in der Provinz Tirol und Vorarlberg befinden, binnen vier, wenn sie sich aber außerhalb derselben aufhalten, binnen acht Wochen bei diesem Landgerichte um so gewisser zu stellen, als sie sonst als Rekruten behandelt werden würden. Alle übrigen in diesem Distrikte aufgeführten Jünglinge haben ihren Aufenthalt, je nachdem sie in oder außer der Provinz Tirol und Vorarlberg sind, binnen vier oder acht Wochen diesem Landgerichte anzuzeigen, indem sie sonst, wenn sie im Verlaufe der Stellung die Reihe zur wirklichen Dienstleistung treffen sollte, ohne weiters als Widerspenstige behandelt werden würden.

Die Rekruten-Strafen bestehen:

1. in Verlängerung der Kapitulationszeit von acht auf zehn Jahre;
2. in der Abgabe der Rekruten zum Kaiserjäger-Regimente auch nach Verlauf des militärischen Alters, und
3. in dem Verluste des Rechtes sich vertreten zu lassen. S. R. Landgericht Nied, den 30. Okt. 1844.

Wobrun, Landrichter.

1 Vorladungs-Edikt.

Bei der am 29., 30. und 31. d. M. stattgehabten Lösung zum Behufe der diesjährigen Regiments-Ergänzung wurden für nachgenannte im Jahre 1822 und 1823 geborenen und abwesenden Militärschulden folgende Loszahlen geboten:

Im I. Losungs-Distrikte. Für:

Dulader Johann von Telfs Loszahl 15.

Rainre Peter Joseph von Pelling Loszahl 19.

Schudler Franz Anton von Flaunking Loszahl 28.

Hofmann Anton Ul. von Weintan Loszahl 30.

Dulader Sebastian Anton von Telfs Loszahl 39.

Schnack Joseph Jakob von Telfs Loszahl 40.

Im II. Losungs-Distrikte. Für:

Höllrigl Joseph von Hitz Loszahl 26.

Im III. Losungs-Distrikte. Für:

Hofler Michael von Zilling Loszahl 21.

Vorstehende Jünglinge haben also, wenn sie sich in der Provinz befinden, binnen vier Wochen, und wenn sie sich außer der Provinz aufhalten, binnen acht Wochen ihren Aufenthalt dem gefertigten Landgerichte anzuzeigen, widrigen sie, wenn sie im Verlaufe der Stellung die Reihe zur wirklichen Dienstleistung treffen sollte, ohne weiters als Widerspenstige würden behandelt werden.

Die Rekrutenstrafen sind:

- a. Verlängerung der Kapitulationszeit von acht auf zehn Jahre;
- b. Abgabe zum Militäre auch nach Verlauf des militärischen Alters;
- c. Verlust des Rechtes sich vertreten zu lassen. S. R. Landgericht Telfs, den 31. Okt. 1844.

v. Wersl, Landrichter.

2 Kundmachung. Nr. 3155

Bei der am 29. und 30. Oktober d. J. stattgehabten diesjährigen Militärlösung zur Komplettierung des Kaiserjäger-Regiments sind für nachstehende abwesende Jünglinge folgende Loszahlen geboten worden, als:

Im I. Distrikte.

Nr. 3 Markart Johann, Philosoph.

Nr. 43 Ebaler Roman, Handlungskommiss.

Nr. 48 Golliner Peter, Fischer.

Nr. 66 Gruber Anton, Handchuhmacher.

Nr. 38 v. Kaler Gabriel, Postrechner.

Nr. 31 Moyer Sebastian, Schuster.

Nr. 63 Hößler Andrá, Gefallenwach-Gemeiner.

Im II. Distrikte.

Nr. 5 Seltenbacher Andrá, Webergefell von Bahren.

Nr. 36 Reinisch Johann, Schmied von dort.

Nr. 67 Dorfmann Georg, Knacht von Eßens.

Nr. 69 Hausmann Joseph, Metzger von Ubrin.

Da nun Markart Johann mit Nr. 3 im I. Distrikte als selbstpflichtig; Seltenbacher Andrá mit Nr. 5 im II. Distrikte als Reservemann bestimmt ist, so werden vorzüglich diese als auch alle übrigen hiemit aufgefordert, falls sie sich in der Provinz Tirol und Vorarlberg befinden, binnen vier Wochen, falls sie sich aber außer derselben aufhalten, binnen acht Wochen um so gewisser sich hierorts zu stellen, oder von ihrem Lebens- und Aufenthalt an der Nachricht zu ertheilen, als widrigen sie diesem Auftrage binnen der bestimmten Frist nicht Genüge geleistet hätten, sie die Strafen der Rekruten treffen würden, welche sind:

- a. Verlängerung der Kapitulationszeit von acht auf zehn Jahre;
- b. Abgabe derselben auch nach Verlauf des löschungspflichtigen Alters zum Kaiserjäger-Regimente;
- c. Verlust des Rechtes, einen Ersatzmann stellen zu dürfen.

S. R. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Weizen, den 30. Okt. 1844.

In legaler Verbindung des Herrn Landrichters v. Heßrigl, f. l. Adjunkt.

2 Kundmachung. Nr. 3156

Bei der behufs der Kaiserjäger-Regiments-Ergänzung am 29., 30. und 31. Oktober 1844 stattgehabten Militärlösung wurden für folgende Jünglinge nachbenannte Loszahlen geboten, und zwar:

Im I. Distrikte. Für:

Reiniger Jakob Augustus von Riben die Loszahl 55.

Gärber Nikolaus Anton von Reutte die Loszahl 15.

Größe Alois von Rinnen die Loszahl 32.

Größe Joseph von dort die Loszahl 69.

Kerber Johann Georg Michael von Breitenwang die Loszahl 30.

Kurz Joseph Anton von Reutte die Loszahl 33.

Printner Johann Martin von Restwengle die Loszahl 51.

Perthold Johann von Rinnen die Loszahl 2.

Rief Johann Georg von Restwengle die Loszahl 65.

Rief Johann Martin von dort die Loszahl 49.

Scharf Franz von Holzgau die Loszahl 62.

Schrenk Alois Peter von Wlach die Loszahl 19.

Schweßigk Johann Sebastian von Riben die Loszahl 31.

Schweßigk Joseph Anton von dort die Loszahl 27.

Singer Lorenz von Restwengle die Loszahl 63.

Sobm Johann von Reutte die Loszahl 57.

Waltinger Joseph von Restwengle die Loszahl 40.

Bobl Johann von Riegen die Loszahl 46.

Bobl Joseph von Thannheim die Loszahl 71.

Im II. Distrikte. Für:

Grill Franz von Lermosch die Loszahl 22.

Jochum Johann de Waiba von Krainden die Loszahl 29.

Lang Benedikt von dort die Loszahl 43.

Schnack Gottfried von Ehrwald die Loszahl 44.

Im III. Distrikte. Für:

Feistenauer Johann Martin von Hßen die Loszahl 24.

Kuchs Karl Athanasius von Griesgau die Loszahl 62.

Hämmerle Jakob von Lech die Loszahl 11.

Kerber Johann von Hoiterwang die Loszahl 22.

Kling Johann Benedikt von Weissenbach die Loszahl 43.

Koch Joseph Anton von Päßlberg die Loszahl 53.

Pfenning Joseph von Hoiterwang die Loszahl 25.

Rimmel Johann Alois von Weissenbach die Loszahl 49.

Rimmel Mathias von dort die Loszahl 29.

Schwarz Alois Galus von Päßlberg die Loszahl 45.

Wächter Wang Erhard von Wullau die Loszahl 26.

Da nun Perthold Johann von Rinnen mit Loszahl 2 im I. Distrikte zur wirklichen Einreihung bestimmt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich im Falle er sich in der Provinz Tirol und Vorarlberg aufhält, binnen vier, falls er sich aber außer dieser Provinz befindet, binnen acht Wochen beim gefertigten Landgerichte persönlich zu stellen, widrigen er ohne weiters als Widerspenstiger behandelt werden würde.

Alle übrigen aber haben um so gewisser binnen obiger alternativ bestimmten Frist ihren Aufenthalt an der anzeigen, als sie sonst, wenn sie im Verlaufe der Stellung die Reihe zur wirklichen Dienstleistung treffen würde, die Rekrutenstrafen zu gewärtigen hätten, welche bestehen:

1. in der Verlängerung der Kapitulationszeit von acht auf zehn Jahre;